



GEMEINDEAMTS NACHRICHTEN

FOLGE NR: 7/2005 Postgebühr bar bezahlt
An einen Haushalt, Verlagspostamt 4320 Perg,
750 90 191U Amtliche Mitteilung

Wir gratulieren!



70 Jahre

Baumgartner Zäzilia, Niederlebing 12, ε
 21.09.1935

80 Jahre



Schimpl Maria, Allerheiligen 19, am 12.09.1925

Allerheiligen i.M.

Aus dem Inhalt

- Wir gratulieren
- Aus dem Gemeinderat
- Eröffnungsfeier des Naturpark Mühlviertel
- Bauherrenmappe
- Schulbeginnhilfe, Schulveranstaltungshilfe,
- Warnwesten für alle Tafelklassler
- Überwachung von BSE und BSE-ähnlichen Erkrankungen
- Oberösterreich tanzt
- Ein Ofen ist keine Müllverbrennungsanlage!
- Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall
- Terminplaner
- Sammlung Silofoliensäcke
- Hundekundekurs
- Werbung

GEMEINDEAMTSNACHRICHTEN-Medieninhaber und Verleger-Gemeindeamt Allerheiligen i.M. Nr.2; Hersteller: Eigenvervielfältigung; Layout: Ulrike Edtbauer; F.d.I.v.Bgm. Johann Aistleitner, AL Martin Lehner



AUS DEM GEMEINDE RAT

Auflassung von öffentlichen Wegen

Die Anträge um Auflassung von 3 öffentlichen Wegen bei der Fam. Kühhas, Schedlmayr, bei der Fam. Aistleitner Hubert und der Antrag um Auflassung des öffentlichen Weges Parz. 2262 bei der Fam. Knoll, Piringer wurden genehmigt.

Errichtung des Güterweges

Die Errichtung des Güterweges Feilmayr wurde vom Gemeinderat genehmigt. Weiters wurde ein Übereinkommen mit der Gemeinde Bad Zell über den Bau und die Erhaltung abgeschlossen.

Die Kosten betragen Euro 56.000,-

Die Finanzierung wäre vorgesehen:

Bad Zell Euro 7.000,-

Interessent Euro 21.000,-

Allerheiligen Landeszuschuss Euro 28.000,-

Übereinkommen für die Verlegung der Wasserversorgung Richtung Dörfel

Mit den Grundbesitzern Kiesenhofer Karl und Kühhas Rupert wurden Vereinbarungen, über die Verlegung der Wasserleitung auf Privatgrund Richtung Dörfel, abgeschlossen.

Einstellung der Solarförderung

Laut Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung wurde die Gemeinde aufgefordert, die freiwillige Förderung für Solaranlagen einzustellen.

Vom Gemeinderat wurde die Meinung vertreten, die Solarförderung nicht aufzulassen. Es wird nicht eingesehen in einer Zeit der Energiekrise, Alternativen nicht mehr zu fördern. Es wurde die An-

sicht vertreten, dass von der öffentlichen Hand Alternativen verstärkt gefördert werden sollen, um die Abhängigkeit von Öl zu reduzieren. Die Solarförderung bleibt weiterhin aufrecht.

Genehmigung der Energielieferverträge mit der LINZ AG

Mit der Linz AG wurde ein Vertrag über die Stromlieferung abgeschlossen.

Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderungen

Die Flächenwidmungsplanänderungen 11 und 12, Pils Johannes und Kriechbaum Karl konnten nachdem die Verfahren positiv abgeschlossen wurden, genehmigt werden.

Jugendtaxi - Änderung der Richtlinien

Vom Gemeinderat wurden die neuen Richtlinien für das Jugendtaxi genehmigt.

Das neue Jugendtaxi – System

Folgende Bestimmungen gelten für das neue Jugendtaxi:

Fahrtberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren. Weiters Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge bis zum 25. Lebensjahr. Jeder Jugendliche muss sich in der Wohnsitzgemeinde einen Jugendtaxiausweis (mit Lichtbild) ausstellen lassen. Zusätzlich bekommt er von seiner Wohnsitzgemeinde eine bestimmte Anzahl Kilometerschecks, die er nach eigenem Ermessen verwenden kann.

Anfahrtskilometer werden zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern hinzugefügt.

Es dürfen immer nur für die Hälfte des Fahrpreises Schecks verwendet werden. Die zweite Hälfte muss vom Fahrgast selbst beglichen werden.

Die Kilometerschecks gelten nur in Verbindung mit dem Jugendtaxiausweis. Die Kilometerschecks sind nicht übertragbar.

Die Nutzung des Jugendtaxis ist auf Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertage sowie vor Feiertagen beschränkt. Die Rückfahrt ist bis 3 Uhr anzutreten.

ERÖFFNUNGSFEIER DES „NATURPARK MÜHLVIERTEL“

Die Oberösterreichische Landesregierung hat auf Grund eines Antrages der Gemeinde Allerheiligen i.M. mit Verordnung vom 11. August 2005 Teile des Gemeindegebietes als Landschaftsschutzgebiet festgestellt und das Prädikat **Naturpark Mühlviertel** verliehen.

Die offizielle Eröffnungsfeier dieser Naturparkerweiterung hat am Freitag, den 16. September 2005 in St. Thomas am Blasenstein stattgefunden.

Der Begrüßung durch Herrn Josef Bauernfeind, Obmann des Naturparkvereines folgte eine Podiumsdiskussion mit den Bürgermeistern der vier Naturparkgemeinden

Anschließend hat Herr Hofrat Dr. Schindlbauer von der Naturschutzabteilung des Landes OÖ über die Geschichte der Naturpark- Entwicklung informiert.

Danach folgte die Präsentation des Naturparke-Buches „Österreichische Naturparke – Natur- und Kulturlandschaften von ihren schönsten Seiten“ durch Herrn Bürgermeister Thauerböck und Herrn Moritz.

Nach den Festreden von Herrn Nationalratsabgeordneten Nikolaus Prinz und Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Michael Strugl hat Herr Landeshauptmannstellvertreter DI Erich Haider den

„Naturpark Mühlviertel“ eröffnet.

Im Anschluss daran hat jede der vier Naturparkgemeinden einen Teil des Abends gestaltet. Die Musikkapelle St. Thomas am Bl., die Volkstanzgruppe aus Bad Zell, die Buchgrabler (Knappenkapelle) aus Kriechbaum, sowie die Auswendigen aus Rechberg haben für Unterhaltung gesorgt.

Die Marktgemeinde St. Thomas am Bl. bedankt sich bei allen, die durch Ihre Mithilfe zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben. Die Ortsbauernschaften der Naturparkgemeinden haben die Festgäste mit verschiedenen Köstlichkeiten versorgt.



*Die Bürgermeister der vier Naturparkgemeinden und
Ökonomierat Karl Weichselbaumer*

Bauherrenmappe Information für jeden Häuselbauer und Renovierer!

Alle wichtigen Fragen des zukünftigen Bauherrn und Renovierers beantwortet die regionale Bauherrenmappe. Anzufordern ist diese kostenlose Bauherrenmappe über die Gemeinde sowie in den Partner-Banken der initiativehandwerk in Österreich.



Initiativehandwerk und die Bauherrenmappe bieten dem Unternehmer den direkten Zugang zu den zukünftigen Bauherren und Renovierern.

Weitere Informationen zur Bauherrenmappe erhalten Sie bei der Initiativehandwerk, Herrn Herwig Aumayr, unter 0664/84 80 519 bzw. per Mail unter aumayr@initiativehandwerk.at

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich



Bereits 47.000 x wurde an Tafelklassler die Schulbeginnhilfe ausbezahlt. „Mit den 80 Euro helfen wir Familien, die sehr teure Erstausrüstung von unseren Schulkindern finanzieren zu können“, erklärt LHStv. Franz Hiesl. Bereits 3,5 Millionen Euro konnten auf diese Weise an jene Familien ausgeschüttet werden, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen. Die Schulbeginnhilfe ist an eine Einkommensgrenze geknüpft. Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich



Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. „Mehrkindfamilien stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Auf diesem Weg konnte das Familienreferat des Landes OÖ. 45.000 Kindern aus einkommensschwächeren Familien eine Teilnahme an Schulveranstaltungen ermöglichen. Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf.

Sicher - sichtbar Kinderwarnwesten für alle Tafelklassler in OÖ.

Im Rahmen von „Bündnis für Familie“, einer Landesaktion des Familienreferates, verteilt das Land OÖ gemeinsam mit den Sponsoren AUVA,

UNIQA und Zivilschutzverband zu Schulbeginn September 2005 ca. 16.000 Kindersicherheitswesten gratis an alle Schulanfänger in OÖ.

Als Taferlklassler auf dem Weg zur Schule sind die meisten Kinder erstmals auf sich alleine gestellt. Das ist was „Neues und Aufregendes“, sagt LH Stv. Hiesl. Diese „Mini-Warnwesten“ dienen dazu, die Kinder im Straßenverkehr sichtbarer und damit sicherer zu machen, sowohl beim Schul- und Heimweg, wie auch bei jedem Schulausgang.



Mitteilung

gemäß § 5 Abs. 5 Trinkwasserverordnung

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass bei der letzten Trinkwasseruntersuchung des Wasserverbandes Perg in einigen Leitungsabschnitten eine geringe bakteriologische Belastung des Wassers festgestellt wurde.

Als Vorsichtsmaßnahme wird eine Chlorung der gesamten Anlage, einschließlich der Ortsnetze, bis zur Behebung der Belastung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wasser im gegenwärtigen Zustand genussstauglich ist.



Überwachung von BSE und BSE-ähnlichen Erkrankungen

Bedingt durch den ersten bestätigten BSE-Fall bei einer Ziege in Frankreich wurde eine Änderung in der BSE-Überwachung notwendig. Alle BSE und BSE ähnlichen Erkrankungen werden zusammengefaßt als TSE bezeichnet.

TSE Überwachung - Ziege

Alle **geschlachteten, verendeten oder getöteten** Ziegen **über 18 Monate** sind auf TSE zu untersuchen. Die Halter von Ziegen sind verpflichtet, das Formular (Untersuchungsantrag 3.3 erhältlich am Gemeindeamt) ausgefüllt den verendeten Tieren bei der Abholung durch die TKV beizulegen. Bei Hausschlachtungen ist der Kopf dieser Tiere mit dem Untersuchungsantrag direkt an die Untersuchungsstelle zu bringen oder bei der Abholung der Schlachtabfälle mitzugeben.

TSE-Überwachung - Verendete Schafe

Alle **verendeten oder getöteten** Schafe **über 18 Monate** sind auf TSE zu untersuchen. Die Halter von Schafen sind verpflichtet, das beiliegende Formular (Untersuchungsantrag 3.2) aus-

gefüllt den verendeten Tieren bei der Abholung durch die TKV Regau beizulegen!

TSE-Überwachung - Geschlachtete Schafe

nur aus Betrieben, welche Zuchtschafe in andere Mitgliedstaaten bringen
stichprobenartig:

- Anzahl: abhängig von Betriebsgröße
- Geschlecht: weibliche zur Schlachtung bestimmte Zuchttiere
- Alter: mehr als 18 Monate alte Tiere
- Verwahrung aller Körperteile, bis negatives Ergebnis vorliegt

Spezifiziertes Risikomaterial von Schafen und Ziegen:

- Der letzte Teil des Dünndarm und die Milz von Schafen und Ziegen aller Altersklassen zählen zum Risikomaterial.
- Schädel inkl. Gehirn und Augen, Mandeln und Rückenmark von Schafen und Ziegen über 12 Monate alt zählen zum Risikomaterial.

Bei der Hausschlachtung von Schafen und Ziegen ist auch weiters zu beachten, dass das anfallende genannte Risikomaterial in gesonderten Behältern zur Abholung durch die TKV Regau bereit zu halten ist.

Lernen Sie die Faszination der rhythmischen Bewegung kennen und genießen Sie die Lust des Tanzens. Die Tanzwelle bietet Tanzkurse zu Schnupperpreisen. Genießen Sie die einmalige Chance, in die breite Palette des Tanzes hinein zu schnuppern, vom Gesellschaftstanz bis hin zum einfachen bodenständigen Tanz, dem Volkstanz. Lassen Sie sich von der Tanzbegeisterung anstecken und entdecken Sie die eigene Tanzrichtung.



Nützen Sie die Gelegenheit, in der eigenen Gemeinschaft einen Tanzkurs zu veranstalten. Oberösterreich **TANZT** macht's möglich und wird Sie bestens unterstützen.

Kontakt: Tel.: 0650 / 6633300

www.ooe-tanzt.at

e-mail: office@ooe-tanzt.at

Oberösterreich **TANZT**
Landesverband der Heimat- u.
Trachtenvereinigungen OÖ
Bethlehemstraße 1c
4020 Linz



Ein Ofen ist keine Müllverbrennungsanlage!

In der Heizperiode häufen sich die Klagen über die lästigen Folgen von häuslichen Abfallverbrennungen.

Was darf verbrannt werden?

In herkömmlichen Öfen, wie Zimmeröfen, Kaminöfen, Küchenherden und offenen Kaminen dürfen nur handelsübliche (und für den Ofen geeignete) Brennstoffe oder unbehandeltes Holz verbrannt werden. Zum Anfeuern genügt wenig trockenes Zeitungspapier. Wenn das Feuer brennt, gehören Papier, Zeitungen, Kartons etc. nicht mehr ins Feuer, sondern in den Papiercontainer.

Stückholz sollte einen Wassergehalt von 20% nicht übersteigen. Dies bedingt jedoch eine Lagerzeit von mindestens 2 Jahren. Verwendet man zu feuchtes Holz, kommt es zu starken Rauchemissionen (dunkler, qualmender Rauch) noch lange nach dem Anfeuern. Feuchtes Holz benötigt viel Energie, daher wird die optimale Temperatur unter einem bestimmten Wert, so kommt es zu hohen Schadstoff- und Geruchsemissionen.



Was ist verboten?

Verboten ist das Verbrennen von: Restholz, Resten von Baustellen (bemaltes, lackiertes, verleimtes und gegen Schädlinge behandeltes Holz) oder Holzwerkstoffen (z.B. Spanplatten) und Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Läden, Böden und Balken. Und natürlich: Abfälle aller Art, z. B. Plastiksäcke, Milchpackungen, Kaffeeverpackungen, Joghurtbecher, Putzlappen und Biomüll dürfen nicht im eigenen Ofen landen. Diese sollten getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Wer daher meint, seine Abfälle kostenlos in der eigenen Feuerungsanlage entsorgen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum!

Haben Sie noch Fragen? Ihr Abfalltelefon: 07262/53134

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Alarm



1 Minute
auf- und abscwellender Heulton



Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung



1 Minute
gleich bleibender Dauerton



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Der OÖ ZIVILSCHUTZVERBAND – Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

Terminplaner

Oktober

- Di. 04.10. FF Schulung, 19.30 Uhr
Feuerwehrhaus
- So. 09.10 Biogasanlage Tag der offenen Tür
ab 10.00 Uhr, Ortner
- So. 09.10 „ARCO4“ Streichorchester der LMS
Perg, 18.30 Uhr Kirche
- Sa. 22.10. Vereinskonzert MV Allerheiligen
20.00 Uhr, Turnsaal
- Di. 26.10. Wandertag und Fit Lauf, 9.00 Uhr
Kriechbaum

November

- Di. 08.11. FF Schulung, 19.30 Uhr
Feuerwehrhaus
- So. 27.11. Musikverein Allerheiligen
Musikermesse, 9.00 Uhr

Dezember

- Sa. 17.12. ASKÖ Weihnachtsfeier, 15.00 Uhr
Allerheiligen
- Di. 20.12. Weihnachtsfeier Pensionistenverband
- Mo. 26.12. FF Jahreshauptversammlung
GH Lugmayr, 9.00 Uhr
- Do. 29.12. Wanderer Jahresabschluss,
13.00 Uhr, ASKÖ Clubheim
- Sa. 31.12. Neujahrsspielen MV Allerheiligen
- Sa. 31.12. Silvesterparty 20.00 Uhr, GH
Mühlviertlerblick
- So. 01.01. Neujahrsspielen MV Allerheiligen

ACHTUNG nicht vergessen!

Die Sammlung der

Silofoliensäcke

findet am

**Dienstag,
4. Oktober 2005
statt.**

Hundekunde- Kurs



Für den nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2002 geforderten Hundekunde-Kurs (Sachkundenachweis) bietet der Österreichische Retriever Club Perg einen Termin an:

**Mittwoch, 19. Oktober 2005,
19.00 Uhr**

Gasthaus Froschauer, Zeitling 3, Perg
Teilnehmergebühr inkl. Kursunterlagen
und amtliche Sachkunde-
bestätigung 20,- Euro.
max. 25 Teilnehmer
telefonische Anmeldung
unter: 07262/57043

Andreas Pilz – Ihr Elektrofachmann

Pragtal 10 - 4322 Windhaag/Perg

Handy: 0650/3159191

Festnetz: 07264/4313

elektrofux@aon.at



NEU!

LEIH-HIFI ANLAGE

mit Funkmikrofon, CD – Spieler,..
für Feste (Vereinsveranstaltungen, Vorträge,
Familienfeste, Firmenfeier, Party, Disko, ...)

AUCH FÜR ALLE HÄUSELBAUER

Einbaugeräte, Sat-Anlagen, TV,
Hifi, Haushalt, etc.

GUT BERATEN – VIEL GESPART !

**Telefonische Terminvereinbarung –
auf Wunsch kommen wir zu Ihnen!**